



Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz

per Mail: margarethe.grasser@bmask.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 28. April 2011

GZ: BMASK-40101/0002-IV/9/2011

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundespflegegeldgesetz und das Bundesbehindertengesetz geändert werden (Pflegegeldreformgesetz 2012); Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (ASBÖ) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Grundsätzlich begrüßt der ASBÖ die geplanten Änderungen, insbesondere die angestrebte Reduktion der Entscheidungsträger könnte zu einer Effizienzsteigerung führen.

Darüber hinaus erlaubt sich der ASBÖ anzuregen, Pflegefachkräfte bei der Begutachtung der Pflegestufe einzubeziehen. Ein diesbezüglich stattfindendes Pilotprojekt wird von dieser Novelle noch nicht aufgegriffen, eine zeitnahe logistische Umsetzung wäre aber erstrebenswert.

Eine Diskussion über neue Wege für Pflege und Betreuung, wie in unserer Stellungnahme vom 15.11.2010 skizziert, halten wir weiterhin für zielführend.

Mit freundlichen Grüßen


 Reinhard Hundsmüller

Bundeschäftsführer

ARBEITER-SAMARITER-BUND ÖSTERREICH BUNDESVERBAND

HOLLERGASSE 2 – 6
A-1150 WIEN
TEL. 01-89 145-142
FAX 01-89 145-99142

ZVR 765397518
UID-NR. ATU16370406 DVR:0047473
SILVIA.WITEK@SAMARITERBUND.NET
WWW.SAMARITERBUND.NET

BANKVERBINDUNG
BANK AUSTRIA CA
BLZ: 12 000
KTO.NR. 00 654 122 001